



2 Genehmigung Budget 2026 der Einwohnergemeinde Rüttenen

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Rüttenen behandelt und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. In der Erfolgsrechnung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 94'802.-- budgetiert, die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 465'000.-- vor.

Mit dem Budget 2026 beantragt der Gemeinderat die Erhöhung des Steuerfusses von 118 % auf 130 % der einfachen Staatssteuer. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass dies eine einschneidende Massnahme ist. Er sieht jedoch keinen anderen Weg, um die Finanzen der Einwohnergemeinde Rüttenen mittelfristig wieder auf einen guten Weg zu bekommen und aufsichtsrechtliche Massnahmen seitens des Kantons zu umgehen. Ab 2026 fällt die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve über ca. CHF 230'000.-- weg. Dies und diverse andere Gründe haben den Gemeinderat zu dieser Massnahme bewegt:

Drohender Bilanzfehlbetrag und Massnahmen des Kantons

Per 31.12.2024 beträgt der Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde Rüttenen CHF 389'864.89. Das Budget 2025 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 283'111.--, wonach anschliessend noch ein Eigenkapital von CHF 106'753.89 übrigbleiben würde. Erste Hochrechnungen der Jahresrechnung 2025 lassen jedoch darauf schliessen, dass das Ergebnis tendenziell schlechter als budgetiert ausfallen wird und somit bereits per 31.12.2025 ein Bilanzfehlbetrag vorliegen würde. Ab dem erstmaligen Auftreten eines Bilanzfehlbetrages hat die Gemeinde grundsätzlich 5 Jahre Zeit, dies zu korrigieren, d.h. bis 31.12.2030. Jedoch müssen bereits nach 3 Jahren mit Bilanzfehlbetrag verbindliche Massnahmen beim Amt für Gemeinden eingereicht werden. Sollten diese als unzureichend beurteilt werden, kann durch den Regierungsrat ein aufsichtsrechtliches Verfahren nach § 211 ff des Gemeindegesetzes eingeleitet werden.

Ergebnisse des Finanzplans

Der Finanzplan auf Basis des Budgets 2026 ergibt für die Jahre 2027 bis 2031 wieder leicht positive Jahresergebnisse, welche je nach Jahresabschluss 2025 bis 2030 wieder einen Bilanzüberschuss bedeuten würden. Die gleiche Berechnung mit einem Steuerfuss von 128 % der einfachen Staatssteuer ergibt auch für die Jahre 2027 bis 2031 weiterhin negative Jahresergebnisse und somit nicht die gewünschte Korrektur des Bilanzfehlbetrages.

Kostenentwicklung in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit gegenüber Steuererträgen

Die Ausgaben in den 3 erwähnten Bereichen haben sich seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2016 sehr negativ entwickelt. Über alle 3 Bereiche zusammen entstanden von 2016 bis 2026 Mehrkosten von rund CHF 1'561'000.--. Auch seit der letzten Steuererhöhung im Jahr 2023 sind die Ausgaben in diesen 3 Bereichen um rund CHF 603'000.-- gestiegen. Betrachtet man über die gleichen Zeiträume die Steuererträge, stellt man fest, dass der Fiskalertrag gerechnet auf 100 % der einfachen Staatssteuer seit 2016 nur um ca. CHF 397'000.-- zugenommen hat, eine Differenz von CHF 1'164'000.-- also gegenüber den Fixkosten in den 3 Bereichen. Und seit der letzten Steuererhöhung 2023 ergibt sich auf 100 % der einfachen Staatssteuer gerechnet gar eine leichte Abnahme der Steuererträge von CHF 25'900.-- und somit eine Differenz zu den fixen Ausgaben von ca. CHF 629'000.--. Wenn man bedenkt, dass ein Steuerprozent in Rüttenen rund CHF 40'000.-- beträgt, wäre also für die Entwicklung seit 2023 eine Erhöhung von 15 bis 16 % der einfachen Staatssteuer notwendig.

Dass das Steuersubstrat kaum wächst, hat auch mit der Bevölkerungsentwicklung zu tun. Seit 2016 ist die Bevölkerung lediglich um 40 Personen oder 2.67 % gewachsen, die oben erwähnten Kosten jedoch



um rund 39 %. Seit 2023 hat die Bevölkerung gar um 17 Personen oder 1.1 % abgenommen, die Kosten jedoch um ca. 12 % zugenommen.

Investitionstätigkeit in der Vergangenheit und Anpassung des Steuerfusses

In den vergangenen Jahren wurden einige grössere Investitionen getätigt, unter anderem die Sanierung des Schulhauses Widlisbach, die Strassenbauprojekte am Vizehubel oder die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs. Insbesondere bei der Sanierung des Schulhauses Widlisbach mit Kosten von rund CHF 6 Mio. und jährlichen Abschreibungen von rund CHF 187'000.-- hat sich der damalige Gemeinderat vertieft mit den Auswirkungen auf die Zukunft auseinandergesetzt. Man ist damals zum Schluss gekommen, dass die finanziellen Belastungen durch die Sanierung anhand des Finanzplans getragen werden können und hat sich gegen eine Steuererhöhung «auf Vorrat» entschieden. Diese Entscheidung war so legitim, wie auch aufgrund der damaligen Zahlen korrekt. Leider haben sich insbesondere die fremdbestimmten Kosten wie oben dargelegt nicht so entwickelt, wie es damals angenommen wurde. Von 2016 bis 2025 sind Abschreibungen aus Investitionen von rund CHF 359'000.-- in der Erfolgsrechnung hinzugekommen. Die Steuererhöhung um 6 % im Jahr 2023 hat Mehrerträge von rund CHF 240'000.-- ergeben. Das heisst also auch, dass die Abschreibungen aus Investitionen die Rechnung um rund CHF 120'000.-- mehr belasten als durch Steuererhöhungen eingenommen wurden.

Fazit

Die genannten Umstände haben dazu geführt, dass sich der Gemeinderat zu dieser deutlichen Steuererhöhung entschieden hat. Die Alternative wäre gewesen, die Steuern nicht oder nur geringfügig zu erhöhen, so liefe man jedoch Gefahr, aufsichtsrechtliche Massnahmen des Kantons auferlegt zu erhalten. Der Gemeinderat will dies um jeden Preis verhindern. Aus diesem Grund wird die Erhöhung des Steuerfusses von 118 % auf 130 % der einfachen Staatssteuer beantragt.

2.1 Erfolgsrechnung 2026

2.1.1 Resultat

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2026 schliesst bei Aufwendungen von CHF 7'957'064.-- und einem Ertrag von CHF 7'862'262.-- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 94'802.-- ab. Das Budget 2026 lehnt sich stark an die Vorjahre an, das heisst an das Budget 2025 und die Rechnung 2024.

2.1.2 Allgemeine Verwaltung

Die Allgemeine Verwaltung enthält einen Nettoaufwand von CHF 497'231.--. Der Nettoaufwand ist somit ca. CHF 65'000.-- tiefer als im Budget 2025. Leicht höhere Kosten entstehen bei den Kosten Rechenzentrum (Verwaltungssoftware). Aufgrund der Migration zu einem neuen Anbieter sind die jährlichen Kosten ab 2026 ca. CHF 2'500.-- höher. Wie bereits beim Abschluss 2024 werden die Betriebskosten IT neu auf einem separaten Konto budgetiert und nicht mehr im Büromaterial. Der Aufwand im Büromaterial wird somit tiefer und die Betriebskosten IT werden mit CHF 7'800.-- budgetiert. Die Rechnungsführung für die Bürgergemeinde wird gemäss Rücksprache mit der Bürgergemeinde von CHF 25'000.-- auf CHF 30'000.-- erhöht. Um Kosten zu sparen, werden nur noch 200 Exemplare des Rüttenen Info gedruckt. Diese können auf der Verwaltung bezogen werden, ein QR-Code für den Download wird in der Einladung zur Gemeindeversammlung im Azeiger publiziert. Beim Gebäudeunterhalt der Verwaltungsliegenschaften sind CHF 10'000.-- für die Sanierung des Daches und von Fenstern beim Feuerwehrmagazin vorgesehen.

2.1.3 Öffentliche Sicherheit

Der Bereich Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr und Zivilschutz) weist einen Nettoaufwand von CHF 66'320.-- aus. Dieser ist rund CHF 51'000.-- tiefer als 2025. Bei der Ausrüstung, Maschinen und Geräte werden für ca. CHF 6'500.-- eine zweite Tranche Brandschutzkleider ersetzt, da die Schutzwirkung



nicht mehr ausreichend ist. Beim Hydrantenunterhalt wird mit ordentlichem Unterhalt von CHF 15'000.-- gerechnet.

2.1.4 Bildung

Im Bereich Bildung liegt der Nettoaufwand bei CHF 2'685'704.-- und somit rund CHF 133'100.-- tiefer als im Budget 2025. Die Besoldungskosten beim Kindergarten steigen um rund CHF 9'000.--, bei der Primarschule um rund CHF 46'000.--. Die Steigerungen entstehen einerseits aufgrund höherer Gesamtpensen, andererseits aufgrund der Erfahrungsanstiege. Die Schulgelder für Kinder im gymnasialen Unterricht steigen um rund CHF 105'000.--, da die Anzahl Schülerinnen und Schüler um 8 auf 20 steigt. Die Schulgelder GESLOR für die Oberstufe nehmen hingegen aufgrund tieferer Schülerzahlen um rund CHF 169'000.-- ab. Beim Gebäudeunterhalt wurden Kosten von total CHF 92'600.-- berücksichtigt, unter anderem müssen Leitungen für rund CHF 8'000.-- gespült und neu kartiert werden. Die Betriebskosten GESLOR steigen um rund CHF 11'000.-- auf CHF 149'000.--. Für die Sonderschulungen entstehen 2026 keine Kosten mehr für die Gemeinden, da diese komplett durch den Kanton finanziert werden.

2.1.5 Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand des Bereiches Kultur, Sport und Freizeit beträgt CHF 36'330.--. Dies ist rund CHF 24'700.-- weniger als im Budget 2025. Die Ersparnis ergibt sich, da der Gemeinderat beschlossen hat, die Zahlungen an regionale Institutionen (bspw. Stadttheater, Zentralbibliothek etc.) gemäss Repla-Vertrag aufgrund der sehr schlechten finanziellen Situation auszusetzen. Beim Sportplatz Galmis sind CHF 10'000.-- an Unterhaltskosten budgetiert, da der Platz unter anderem aerifiziert werden muss.

2.1.6 Gesundheit

Der Bereich Gesundheit enthält Ausgaben von CHF 728'930.--. Diese sind rund CHF 160'000.-- höher als im Budget 2025. Gemäss den vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) ermittelten Richtwerten, steigt unter anderem der Pflegekostenbeitrag um fast CHF 70'000.-- auf CHF 375'600.--. Aufgrund der durch den Kanton abgerechneten ambulanten Pflegekosten im 1. Semester 2025 gehen wir im Jahr 2026 von Kosten von CHF 296'000.-- aus, was Mehrkosten von rund CHF 87'000.-- gegenüber 2025 bedeutet.

2.1.7 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit beträgt CHF 1'530'400.--, was gegenüber dem Budget 2025 einer Steigerung von rund CHF 154'000.-- entspricht. Während die Kosten für die Ergänzungsleistungen gegenüber 2025 um rund CHF 93'000.-- steigen, gehen die Verwaltungskosten für die Ergänzungsleistungen rund CHF 5'700.-- zurück. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass der VSEG mit der Entwicklung der Verwaltungskosten unzufrieden ist und daher einen eigenen Preis von CHF 15.-- pro Einwohner empfohlen hat. Ob dieser durchgesetzt werden kann, ist fraglich. Die Kosten für das Leistungsfeld der Alimentenbevorschussung steigen um rund CHF 4'900.-- auf CHF 26'100.--. Bei den Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung gehen wir aufgrund der bisherigen Zahlen 2025 von Kosten von rund CHF 20'000.-- aus. Bei der Sozialhilfe steigen die Sozialhilfekosten gemäss Budget von SD MUL um rund CHF 62'000.-- auf CHF 537'000.-- und die Verwaltungskosten um CHF 27'000.-- auf CHF 242'000.--. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation hat man sich auch entschieden, die Seniorenanlässe neu zu regeln. Bis auf weiteres wird nur noch ein Anlass pro Jahr durchgeführt. 2026 findet nur die Seniorenadventsfeier statt, 2027 dann nur die Seniorenreise.

2.1.8 Verkehr

Der Bereich Verkehr budgetiert Nettoausgaben von CHF 511'737.--, was einer Steigerung gegenüber dem Budget 2025 von rund CHF 8'700.-- entspricht. Beim Strassenunterhalt sind ordentliche Unterhaltsarbeiten wie Belagsreparaturen und Randsteinersatz im Wert von CHF 30'000.-- vorgesehen. Beim Unterhalt der Strassenbeleuchtung sind ordentliche Kosten von CHF 15'000.-- budgetiert. In Zusammenhang mit der Sanierung der Galmisstrasse wurden zudem Kosten von CHF 25'000.-- für das Versetzen des Buswartehauses Endhalt budgetiert.

2.1.9 Umweltschutz und Raumordnung

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung ergibt einen Nettoaufwand von CHF 105'188.--, dieser liegt rund CHF 8'000.-- tiefer als 2025.

In diesem Bereich sind die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung enthalten, welche durch Gebühren finanziert werden und ausgeglichen sind. Im Bachunterhalt sind CHF 10'500.-- für den Unterhalt des Galmisbaches vorgesehen.

2.1.10 Finanzen und Steuern

Bei den Finanzen und Steuern resultiert ein Nettoertrag von CHF 6'028'138.--. Dieser ist rund CHF 228'200.-- höher als 2025 budgetiert. Gegenüber dem Budget 2025 fällt die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 229'733.-- weg. Beim Finanz- und Lastenausgleich erhält Rüttenen ab 2026 beim Ressourcenausgleich CHF 6'000.--, 2024 mussten noch CHF 12'100.-- bezahlt werden. Die Zinsen für langfristige Finanzverbindlichkeiten werden ebenfalls steigen, da einerseits fällige Darlehen teurer finanziert werden müssen und andererseits mehr Fremdmittel benötigt werden. Das stetige Kostenwachstum bei Kosten, die durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden können und das nicht vorhandene Wachstum bei den Einwohnern und dem Steuersubstrat, zwingt den Gemeinderat dazu, eine Erhöhung der Gemeindesteuern von 118 % auf 130 % zu beantragen. Ohne diese deutliche Erhöhung des Steuerfusses läuft die Einwohnergemeinde Rüttenen Gefahr, dauerhaft eine Unterbilanz auszuweisen und somit sehr strenge Vorgaben des Kantons auferlegt zu bekommen. Die genauen Gründe für diese negative Entwicklung wurden in der Einleitung dargelegt.

2.2 Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2026 weist bei Ausgaben von CHF 565'000.-- und Einnahmen von CHF 100'000.-- Nettoinvestitionen von CHF 465'000.-- aus. Gemäss § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung verfügt der Gemeinderat über folgende Finanzkompetenzen: Beschlussfassung über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig CHF 60'000.-- oder jährlich wiederkehrend CHF 20'000.-- nicht übersteigen. Gemäss Verpflichtungskreditabelle ist die folgende Investition vor Verabschiedung des Budgets einzeln durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen:

1. Sanierung Kanalisation KS 113 - 117, Inlinesanierung Forstweg/Hauptstrasse mit einem Bruttokredit von CHF 85'000.--

Erläuterungen zu einzelnen Investitionen

A. Sanierung Kanalisation KS 113 - 117, Inlinesanierung Forstweg/Hauptstrasse

Um die Verschmutzung des Grundwassers durch Abwasser zu verhindern und das Eindringen von Fremdwasser in das öffentliche Abwassernetz zu vermeiden, saniert die Gemeinde ihr Leitungsnetz gemäss dem Sanierungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP).

Für das Jahr 2026 ist der Abschnitt von der Hauptstrasse bis zum Forstweg vorgesehen. Die genaue Planung ist durch eine Kamerainspektion des betroffenen Leitungsabschnitts erfolgt. Mit dieser Inspektion wurden Schadensbilder aufgenommen, um gezielte Sanierungsmassnahmen festzulegen.

Auf Basis der Inspektionsergebnisse wurde entschieden, die betroffene Leitung mit dem Inliner-Verfahren zu sanieren. Diese Methode ermöglicht eine schnelle und kostengünstige Instandsetzung, da der Inliner – ein flexibler, mit Harz getränkter Schlauch – direkt in das bestehende Rohr eingebracht wird. Der Schlauch wird mit Druckluft oder Wasser an die Innenwände gepresst und durch UV-Licht oder Wärmezufuhr ausgehärtet. So entsteht ein neues, dichtes Rohr im Inneren des alten Rohrs.



Der Vorteil dieser Technologie liegt in der erheblichen Kosteneinsparung aufgrund von wesentlich weniger Grabungsarbeiten. Zudem wird die Leitung für die nächsten 50 Jahre wieder zuverlässig dicht und funktionstüchtig sein, was die langfristigen Instandhaltungskosten minimiert.

Die Bruttokosten für die Sanierung Kanalisation KS 113 - 117, Inlinesanierung Forstweg/Hauptstrasse im Inliner-Verfahren betragen CHF 80'000.--.

Antrag:

Der Bruttokredit von CHF 85'000.-- für die Sanierung Kanalisation KS 113 - 117, Inlinesanierung Forstweg/Hauptstrasse wird beschlossen.

2.3 Lohnanpassung für das Gemeindepersonal

Nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen (DGO) muss die Teuerungszulage jährlich im Rahmen des Budgets durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Für das Personal und die Musiklehrpersonen, welche nach Anhang 1 und 4 der DGO besoldet sind, ist analog den Volksschullehrpersonen eine Lohnanpassung von 0.6 % vorgesehen.

2.4 Festsetzung des Steuerfusses 2026

Der Gemeinderat beantragt, dass der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen für 2026 von 118 % auf 130 % der einfachen Staatssteuer erhöht werden soll. Die Gründe dafür wurden auf den vorherigen Seiten dargelegt.

Finanzierung

Das Budget 2026 schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 121'515.-- ab. Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtrechnung beträgt 73.87 %.

Feststellung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Vorgabe für das Budget 2026: Sofern der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2024 grösser als 150 % ist, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, welches einen Selbstfinanzierungsgrad von insgesamt nicht kleiner als 80 % ausweist. Der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2024 liegt bei 116.93 %. Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat damit keine Einschränkungen für das Budget 2026.



Fazit

Die steigenden Kosten in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit belasten die Finanzen der Einwohnergemeinde Rüttenen sehr. Im Budget 2026 liegen die Kosten in diesen 3 Bereichen bei CHF 5'533'250.--, was seit der Einführung von HRM 2 im Jahr 2016 Mehrkosten von ca.

CHF 1'560'600.-- bedeutet. In der gleichen Zeit hat sich der Fiskalertrag (gerechnet auf 100 % der einfachen Staatssteuer) nur um ca. CHF 397'000.-- verbessert. Das heisst, dass die Kosten um ca.

CHF 1'160'000.-- mehr gestiegen sind als die Einnahmen. Selbst seit der letzten Steuererhöhung im Jahr 2023 (von 112 % auf 118 %) beträgt die Differenz zwischen dem Wachstum der fixen Kosten in diesen Bereichen und dem Ertrag bei ca. CHF 629'000.--. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurden die von uns bestimmbaren Ausgaben auf das Wesentliche beschränkt und auf der Einnahmenseite ist die deutliche Erhöhung des Steuerfusses auf 130 % alternativlos. Ein tieferer Steuerfuss würde bedeuten, dass die Einwohnergemeinde Rüttenen Gefahr läuft, gesetzliche Vorgaben nicht zu erreichen und in naher Zukunft aufsichtsrechtlichen Massnahmen des Kantons ausgesetzt zu werden.

3 Antrag und Beschluss

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Einzelabstimmungen über Investitionen gemäss § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung:

- A. Der Bruttokredit von CHF 85'000.-- für die Sanierung Kanalisation KS 113 - 117, Inlinesanierung Forstweg/Hauptstrasse wird beschlossen.

Beschluss über das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Rüttenen:

1. Die Erfolgsrechnung Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 94'802.-- wird genehmigt.
2. Die Investitionsrechnung Budget 2026 mit Nettoinvestitionen von CHF 465'000.-- wird genehmigt.
3. Spezialfinanzierungen
 - 3.1 Das Budget 2026 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'038.-- wird genehmigt.
 - 3.2 Das Budget 2026 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'960.-- wird genehmigt.
4. Die Teuerungszulage für das Personal und die Musiklehrpersonen wird per 1.1.2026 um 0.6 % angepasst. Der Indexstand erhöht sich per 1.1.2026 von 123,663 auf 124,405 Punkte (Basis 1993 = 100 Punkte).
5. Der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen erfolgt für 2026 auf der Basis von 130 % der einfachen Staatssteuer.
6. Die Feuerwehersatzabgabe beträgt weiterhin 15 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 40.-- / Maximum CHF 800.--).
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.